

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teilnehmer bzw. Nebenbeteiligte eines Flurbereinigungsverfahrens möchten wir Sie über die damit im Zusammenhang stehenden datenschutzrechtlichen Aspekte informieren.

Zur Erfüllung unserer im Flurbereinigungsgesetz und dem dazu ergangenen Ausführungsgesetz<sup>1</sup> verankerten Aufgaben benötigen und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten im Hinblick auf die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke. Dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, u.U. Bankverbindung sowie Ihre rechtliche Stellung in Bezug auf ein Flurstück. Das Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Rechtsgrundlage zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) sowie das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) vom 17. Mai 2018, Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244).

Wir verarbeiten u.a. Daten, die uns von anderen Behörden zur Verfügung gestellt werden und geben Daten zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung an andere Behörden weiter (z.B. Einwohnermeldeämter, Katasterämter, Grundbuchämter, Finanzämter, Gerichte, Landwirtschaftskammer, Obere Flurbereinigungsbehörde, Vorstand der Teilnehmergeinschaft, Kassenverwalter, Jagdgenossenschaft).

Nach Abschluss eines Flurbereinigungsverfahrens bleiben Ihre persönlichen Daten gespeichert, da sie als Bestandteil der zu archivierenden Flurbereinigungsakten an das Flurbereinigungsarchiv NRW gehen.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften haben Sie

- das Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO, § 49 DSG NRW);

---

<sup>1</sup> FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie AusfGFlurbG vom 8. Dezember 1953 in der Fassung vom 1.10.2015 (GV:NRW: S. 701)

- das Recht auf Berichtigung bzw. Löschung Ihrer Daten (Art. 16, 17 DSGVO, § 50 DSG NRW);
- das Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO, § 50 DSG NRW)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 50 DSG NRW).
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

In Anwendung des § 14 DSG NRW haben Sie hingegen kein Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.

Sollten Sie Fragen bzgl. des Datenschutzes haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

- Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln; Tel.: 0221 147 2033; E-Mail: [poststelle@brk.nrw.de](mailto:poststelle@brk.nrw.de)
- Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Köln, Herr Dr. Randhahn, 50606 Köln; Tel.: 0221 147 4743; E-Mail: [poststelle@brk.nrw.de](mailto:poststelle@brk.nrw.de)
- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf; Tel. 0211 38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

Dezernat 33